

04/2022

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Dienstag, 25. Oktober 2022, um 19:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeinde Mühldorf stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf

Anwesende

Bürgermeister Erwin Angerer,
als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates

1. Vizebgm. Helmut Fürstauer
2. Vizebgm. Kurt Fürstauer
GR Hadmar Rud
GR Hermine Baier
GR Johannes Willer
GR Hannes Krobath
GR Heike Graf
GR Ing. Andreas Petutschnig
GR Mathias Trattner
GR DI Nina Gansberger
GR DI Gerhard Koch
GR Karoline Taurer
GV Otto Strauß

Entschuldigt abwesend

GR Andreas Dürnle

Anwesende Ersatzmitglieder
des Gemeinderates:

GR Otto Glanzer
GR Erich Dertnig zu TOP 4, TOP 10 u. TOP 11

Sonstige Anwesende:

FV Hannes Rindler

Schriftführer:

AL DI Stefan Unterweger

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Die Sitzung wurde nach den Bestimmungen der allgemeinen Gemeindeordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Nachtragsvoranschlag 2022
3. Sanierung Winterbrücke - Bericht
4. Vermessungsurkunden:
DI Humitsch GZ 4772/22
DI Abwerzger GZ 11954/21
5. Pachtvertrag Schihütte
6. Anschaffung FF-Fahrzeug
7. Arztpraxis Mühldorf
8. Widmungsangelegenheiten
9. Kultursaal Außenbeleuchtung
10. Argentum:
 - a) Sicherung der Ausgrabungen
 - b) Anschaffung Skulptur „Der Kelte“
 - c) Österreichisches Museumsgütesiegel
11. Camping und Badeanlage: Vermessung, Straßenbau
12. IKZ Projekt 2022 - Einhausung der Schießstätte Obervellach
13. Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk und zentrale CNC-Verrechnung
14. Bericht des Kontrollausschusses

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt in weiterer Folge die Mitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer.



Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine mündliche Anfrage vom 2. Vizebgm. Kurt Fürstauer bezüglich des aktuellen Standes der Planung FF-Haus an den Bürgermeister gestellt.

Bgm. Angerer informiert, dass bis Ende des Jahres eine Kostenschätzung und ein Konzept von DI Suntinger erstellt wird.

Punkt 1 der Tagesordnung

Zu Niederschriftfertigmern werden GR Ing. Andreas Petutschnig u. GR Hadmar Rud bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages (NVA) 2022 erstellt wurde. Nach Erstellung des 2. NVA ist ein Überschuss von € 116.700,- im Finanzierungshaushalt gegeben. Dieses positive Ergebnis ist einerseits auf die Mehreinnahmen der Ertragsanteile und andererseits auf die konsequente und disziplinierte Einhaltung der Ausgaben innerhalb der Gemeinde zurückzuführen.

Vom Finanzverwalter werden anhand des Voranschlagsentwurfes die Erläuterungen vorgetragen. Es wird auf die einzelnen Positionen eingegangen und diese Schritt für Schritt erläutert. Die beinhaltenden € 174.000,- der Arztpraxis sind noch aufgrund der Kostenschätzung im 2. NVA enthalten. Das Thema der Arztpraxis wird in TOP 7 genauer besprochen.

Anmerkung: Der Entwurf des 2. NVA 2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und ist der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift gleichlautend als Beilage angeschlossen.

Beratung

In der Beratung werden auftretende Fragen vom Bürgermeister und Finanzverwalter sogleich beantwortet.

Antrag

GR Graf stellt den Antrag, dem 2. Nachtragsvoranschlag 2022 in der vom Finanzverwalter erstellten und soeben erläuterten Form zuzustimmen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 3 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert zum 3. Tagesordnungspunkt, dass die Winterbrücke beim Hochwasser 2019 stark beschädigt wurde. Es wird auf das Prüfprotokoll des ZT Büro DI Dr. Stranner eingegangen und es werden die Bilder nach dem Hochwasserereignis präsentiert. Bei der Reparatur der Brücke wurden zum Teil auch die Stahlträger zusätzlich verschweißt. Es wurden 2019 Katastrophenschäden beim Bund angemeldet. Die Sanierung ist um ca. € 25.000,- teurer geworden, da im Zuge der Sanierung zusätzlicher Sanierungsbedarf aufgetreten ist. Der Bürgermeister präsentiert die Fotos der Sanierung und erklärt die durchgeführten Maßnahmen.

Die Sanierung der Winterbrücke durch das Unternehmen Holzbau Tschabitscher ist mittlerweile abgeschlossen und es wurde mit dem Büro ZT Stranner ein Ortsaugenschein zur Verkehrsfreigabe abgehalten.

Beratung

GV Strauß fragt, wer die Mehrkosten prüfen wird?

Bgm. Angerer erklärt, dass dies vom ZT Büro Stranner erfolgt und geht nochmals auf die Sanierungsmaßnahmen ein.

In der Beratung werden auftretende Fragen vom Bürgermeister und Vizebürgermeister beantwortet.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Vermessungsurkunden zur Beschlussfassung vorliegen:

GZ 4772/22 - Bereich Bahnhofstraße

Das ausgewiesene Trennstück in der Vermessungsurkunde des DI Humitsch vom 10.08.2022 soll dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut übernommen werden. Die ggst. Teilfläche von 6 m² wird vom Grundstückseigentümer (Helmut Fürstauer) der Gemeinde geschenkt (ortsüblicher Wert wäre: 50,- €/m², d.s. € 300,-). Die Vermessungsurkunde soll gemäß § 13 LTG durchgeführt werden.

Vor Beschlussfassung erklärt Vizebürgermeister Helmut Fürstauer seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal. Die Vertretung von Vizebürgermeister Helmut Fürstauer erfolgt durch das Ersatzmitglied des Gemeinderates Erich Dertnig.

GZ 11954/21 – Mühldorfer Straße – Zufahrt Winkler

Die in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 25.08.2022, GZ 11954/21, ausgewiesenen Trennstücke sollen in das öffentliche Gut der Gemeinde

übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden, bzw. aus dem öffentlichen Gut entlassen und der Gemeingebrauch aufgehoben werden. Die Vermessungsurkunde soll gemäß § 15 LTG durchgeführt werden.

Beratung

Im Zuge der Beratung werden die Vermessungsurkunden besprochen und erläutert.

Antrag

GR Taurer stellt den Antrag, die Vermessungsurkunden wie erläutert und beraten zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung

Der Bürgermeister übergibt zum 5. Tagesordnungspunkt das Wort an Vizebgm. Kurt Fürstauer. Vizebgm. Fürstauer erklärt, dass aufgrund der Kündigung des bisherigen Pächters der Schihütte die Verpachtung neu ausgeschrieben wurde. In der engeren Auswahl standen 2 Bewerbungen, die ihr Betriebskonzept dem Ausschuss präsentierten. Der Ausschuss fasste daraufhin die Empfehlung, die Schihütte an Frau Sabrina Rud zu verpachten. Daraufhin wurde vom Notariat Obervellach ein Pachtvertrag für Frau Rud entworfen.

Bgm. Angerer geht auf den vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages ein und erläutert die Pachtdauer und den Pachtzins.

Beratung

GV Otto Strauß ist der Meinung, dass im Pachtvertrag die Winter- und Sommersaison zu je 500,- beinhalten soll.

Nach kurzer Beratung wird festgelegt, dass der Pachtzins je Saison mit € 500,- für die Wintersaison und € 500,- für die Sommersaison im Pachtvertrag ergänzt werden soll.

Antrag

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge -wie von GV Otto Strauß vorgeschlagen- den vorgetragenen und erläuterten Pachtvertrag mit der Ergänzung der Angabe des Pachtzinses je Saison mit € 500,- beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Anschaffung des Feuerwehr Tanklöschfahrzeuges (TLFA 3000) bevorsteht. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage haben sich die Preise geändert bzw. können diese nur kurzfristig gehalten werden. Es wurde daher vom Feuerwehrkommandant über den Feuerwehrverband mit der Fa. Rosenbauer erneut Kontakt aufgenommen. Von der Fa. Rosenbauer wurde nochmals ein Angebot (datiert vom 12.08.2022) übermittelt:

Konkretisiertes Angebot für die FF Mühldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Wunsch erhalten Sie das Angebot über zwei

ROSENBAUER AT
Advanced Technology

Tanklöschfahrzeug
TLFA 3000 / MAN TGM 16.200 / 3950 / 4 x 4

Preisübersicht Produkt-Nr. 766 / 34:

FAHRGESTELL exkl. MwSt.	€ 107.126,82
AUFBAU exkl. MwSt.	€ 240.586,87
GESAMTPREIS exkl. MwSt.	€ 347.713,69
+20% MwSt.	€ 69.542,74
GESAMTPREIS inkl. MwSt.	€ 417.256,42

Abbildung 1: Angebot vom 12.08.2022

Die Angebotssumme beträgt € 417.256,42 und für die Anschaffung der Ausstattung werden ca. € 10.000,- zusätzlich benötigt.

Beratung

Vizebgm. Kurt Fürstauer ist der Meinung, dass sich die Feuerwehr Gedanken gemacht hat und die Anschaffung notwendig ist.

Bgm. Angerer erklärt, dass es für die Feuerwehren eine Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung in Kärnten gibt. Darin werden die Ausrüstungskonzepte der freiwilligen Feuerwehren je nach notwendigem Einsatz erstellt.

Antrag

GR Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anschaffung des erläuterten Tanklöschfahrzeuges lt. konkretisiertem Angebot vom 12.08.2022 mit € 417.256,42 und benötigter Zusatzausstattung mit € 10.000,- d.s. in Summe € 427.256,42 beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Angebotsöffnung zum Projekt Arztpraxis Mühldorf am Donnerstag, den 20.10.2022 stattfand. Es wurden alle Gewerke angeboten und auch ein Angebot eines Generalunternehmers abgegeben. In der Kostenschätzung wurde von € 174.000,- (brutto) ausgegangen. Die Bruttokosten der Einzelgewerke betragen € 419.720,08 (ohne Bauaufsicht) und das Angebot des Generalunternehmers ZeBRA beträgt (inkl. örtlicher Bauaufsicht) € 383.295,17 (siehe Tabelle 1).

Bgm. Angerer erklärt, dass der Zubau so nicht in der Kostenschätzung berücksichtigt wurde und erst im Zuge der Planung notwendig wurde. Dadurch entsteht ein Wartebereich mit Windfangfunktion. Es wird auf den Grundriss der Umgestaltung eingegangen und der Bürgermeister erläutert die einzelnen Raumfunktionen. Die Kosten der einzelnen Gewerke (Billigstbieter) schlüsseln sich lt. Abbildung 2 wie folgt auf:

Ärztliche Nachversorgung Kosten lt. Angebote (Gewerke) Stand 24.10.2022
--

Kosten lt. Angebote	Netto Herstellungskosten	20 % Ust. Herstellungskosten	Brutto Herstellungskosten
Versicherung Bauherren Versicherung	€ 0,00	0,00	0,00
Zwischen- und Schlussreinigung Gebäudereinigung	€ 0,00	0,00	0,00
ZWISCHENSUMME HONORARE	0,00	0,00	0,00
PROFESSIONISTEN:			
BAUMEISTERARBEITEN -(Um-Zubau)	93.625,28	18.725,06	112.350,34
Dachdecker-Spengler Flachdach Zubau	13.131,00	2.626,20	15.757,20
ELEKTRO	45.162,79	9.032,56	54.195,35
HKLS (Heizung/Klima/Heizung/Sanitär + Einrichtung)	93.719,18	18.743,84	112.463,02
Eingangs-Windfangportal u Fenster	20.535,70	4.107,14	24.642,84
Fliesenleger	10.277,56	2.055,51	12.333,07
Bodenleger	10.010,00	2.002,00	12.012,00
Malerarbeiten	5.532,81	1.106,56	6.639,37
Trockenbau (GK-Wände und Decken+ Oberlichtern)	31.263,40	6.252,68	37.516,08
Tischlerarbeiten (Türen - Fensterbänke Innen)	10.109,00	2.021,80	12.130,80
Schlosser (Gewichtsschlosser Konstruktiver Stahlbau Vordach)	16.400,00	3.280,00	19.680,00
Schliesanlage	-	-	-
SUMME GEWERKE	349.766,72	69.953,34	419.720,06

Abbildung 2: Kosten lt. der einzelnen Gewerke

Das Angebot des Generalunternehmers (inkl. örtliche Bauaufsicht von € 17.510,33) lt. Tabelle 1 schlüsselt sich wie folgt auf:

Tabelle 1: Angebot Generalunternehmer

Angebot Generalunternehmer ZeBRA		
Herstellungskosten netto	20% Mwst.	Herstellungskosten brutto
€ 319.412,64	€ 63.882,53	€ 383.295,17

Dieses Angebot wurde am heutigen Tag nachverhandelt und würde inkl. Nachlass brutto € 352.200,- betragen (ohne Skonto).

Der Bürgermeister berichtet, dass im Laufe des heutigen Tages auch der Finanzierungsplan vom Finanzverwalter erstellt wurde und geht auf diesen in Abbildung 3 ein.

Finanzierungsplan:

A) Mittelverwendungen *

Namentliche Bezeichnung: Arztpraxis	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten	352 200	152 200	200 000				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Geschäften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
Summe:	352 200	152 200	200 000	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen *

Namentliche Bezeichnung: Arztpraxis	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushalt Rücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt) *							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR	216 300	136 000	37 700	42 600			
Bedarfszuweisungsmittel AR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Vermögensveräußerung							
Inneres Darlehen ABA							
Leadermittel	60 000		60 000				
Möbelfonds	75 900		75 900				
Summe:	352 200	136 000	173 600	42 600	-	-	-

Abbildung 3: Finanzierungsplan Arztpraxis

Beratung

GV Strauß informiert, dass das Thema am Montag im Gemeindevorstand besprochen wurde und es erfreulich ist, dass der Generalunternehmer inkl. Bauaufsicht als Bestbieter hervorgeht. Der Bedarf der Arztpraxis und auch die Finanzierung ist gegeben und die Vergabe soll in diesem Maße erfolgen.

GR Taurer ist der Meinung, dass die Umsetzung dringend notwendig sei.

Vizebgm. Kurt Fürstauer erklärt, dass niemand gegen einen Arzt in Mühldorf sei. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Kosten doppelt so hoch sind wie ursprünglich angeschätzt. Der Standort ist nicht optimal und wird in weiterer Folge für ein Verkehrschaos sorgen. Es sind jetzt schon keine Parkplätze frei und der Verkehr wird weiterhin zunehmen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass -aufgrund des noch immer fehlenden Arztes- beim Umbau keine Mitsprache des späteren Pächters erfolgen kann.

GR Taurer fragt, welche Alternative es geben würde?

GR Trattner ist der Meinung, dass zuerst eine Zusage des Arztes und dann die Sanierung erfolgen soll.

In weiterer Folge wird über die Pensionierung der umliegenden Hausärzte diskutiert, die in den nächsten Jahren unmittelbar bevorsteht.

Vizebgm. Helmut Fürstauer erklärt, dass er verwundert sei über die Aussagen da im Gemeindevorstand eine einstimmige Empfehlung zum Umbau der Arztpraxis erfolgte. Er informiert, dass die Planung dieser Arztpraxis aufgrund von Rücksprachen mit Ärzten

stattgefunden hat. Die Raumfunktionen entsprechen dem Stand der Technik. Da die Hausärzte ca. 1200 Patienten aufnehmen und zur Zeit sogar noch mehr Patienten haben, sind auch die bevorstehenden Pensionierungen der nahegelegenen Ärzte positiv für die Arztstelle in Mühldorf zu bewerten. Zur Zeit hat alleine das Altersheim 80 Personen, die ärztliche Behandlung benötigen. Es wird auch angemerkt, dass die Gemeinde in den eigenen Bestand investieren würde.

Vizebgm. Kurt Fürstauer erklärt, dass keiner gegen einen Arzt in Mühldorf sei, jedoch die Diskussion angeregt werden soll.

Vizebgm. Helmut Fürstauer ist der Meinung, dass bei Kritik an einer Sache auch eine Lösung gebracht werden soll.

GR Rud bedankt sich bei seinen Vorrednern GV Strauß und Vizebgm. Helmut Fürstauer und ist der Meinung, dass ein Arzt für Mühldorf dringend notwendig sei. Es wird auf die unechte Steuerbefreiung bei Ärzten eingegangen und erklärt, dass aufgrund der Teuerungen der Preise zustande gekommen sei. Es wird auf die Förderung mit LEADER Mitteln hingewiesen und dass diese Förderung mit dem Ortskern verbunden ist. Es soll diesbezüglich nicht ein anderer Standort überlegt werden und heute der Beschluss gefasst werden.

Es folgt daraufhin eine rege Diskussion.

Bgm. Angerer informiert, dass die Vergaben an den Gemeindevorstand im vorigen Jahr übertragen wurden und aufgrund der aktuellen Angebotsergebnisse die Vergabe trotzdem nochmals im Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bürgermeister informiert, dass von Dr. Pickl damals als Nachfolgerin Dr. Brugger-Pichler vorgeschlagen wurde und diese eine Assistenzkraft benötigt hätte. Aufgrund der Größe der alten Ordination, die nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht wurde daraufhin leider eine Absage erteilt. Ein weiterer Amtsarzt aus Murau hat auch leider abgesagt, da er ein besseres Angebot in Schweden erhalten hat. Es gibt aktuell auch Interessenten, jedoch sagt niemand zu, wenn keine Arztpraxis zur Verfügung steht. Der Bürgermeister warnt davor, dass die Kassenstelle in Mühldorf gestrichen werden könnte. Die Parksituation kann überdacht werden und ist lösbar. Die Investition in unser Objekt mit einem Generalunternehmer ist für Mühldorf die beste Lösung.

Vizebgm. Kurt Fürstauer pflichtet daraufhin dem Bürgermeister bei.

GR Krobath erklärt, dass er selbst eine Arztpraxis in Spittal umbauen hat lassen und vor fünf Jahren auch in diesem Umfang (Quadratmeterpreise) saniert hat.

Es wird über die Parkdisziplin und eventuelle Parkkonzepte diskutiert.

Antrag

GV Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan und die Vergabe der Arbeiten an den Generalunternehmer ZeBRA mit € 352.200,- (brutto) vergeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bürgermeister Angerer informiert, dass die Widmungsangelegenheit 3/2019 (Altersberger) zur neuerlichen Beschlussfassung vorliegt. Das Widmungsverfahren ist noch aus dem Jahr 2019 und es wurden in Absprache mit dem Grundeigentümer und dem Raumplaner Änderungen vorgenommen. Die positiven Stellungnahmen zum Widmungsverfahren liegen der Gemeinde zur weiteren Beschlussfassung vor. Der Bürgermeister erklärt die einzelnen Widmungen und informiert, dass bei einer angrenzenden Widmungserweiterung mit dem Grundeigentümer schon zwei Varianten über die weitere Erschließung besprochen wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch mit dem Grundstückseigentümer Verbund besprochen. Eine der beiden Varianten soll mit dem Grundstückseigentümer Altersberger abgeschlossen werden.

- a)
UMWIDMUNG VON BAULAND GEWERBEGEBIET IN ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE,
GP 112/4 TLW. (79 M²), GP 1671/4 TLW. (11 M²), GP 1754 TLW. (1.255 M²),
KG MÜHLDOF, INSGESAMT 1.345 M²
- b)
UMWIDMUNG VON GRÜNLAND-SCHUTZSTREIFEN ALS IMMISSIONSSCHUTZ IN
ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE GP 184/3 TLW. (7 M²), GP 1754 TLW. (326 M²),
KG MÜHLDOF, INSGESAMT 333 M²
- c)
UMWIDMUNG VON BAULAND DORFGEBIET IN ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE,
GP 1754 TLW., KG MÜHLDOF, 322 M²
- d)
UMWIDMUNG VON GRÜNLAND-SCHUTZSTREIFEN ALS IMMISSIONSSCHUTZ IN
BAULAND GEWERBEGEBIET, GP 112/3 TLW. (158 M²), GP .188/3 TLW. (4 M²),
KG MÜHLDOF, INSGESAMT 162 M²
- e)
UMWIDMUNG VON BAULAND GEWERBEGEBIET IN GRÜNLAND - IMMISSIONS-
SCHUTZBAUTEN, GP 112/3 TLW. (81 M²), GP 113/1 TLW. (1.529 M²),
KG MÜHLDOF, INSGESAMT 1.610 M²
- f)
UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE
FLÄCHEN IN ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE, GP 112/4 TLW. (325 M²), GP 1754 TLW.
(59 M²), KG MÜHLDOF, INSGESAMT 384 M²
- g)
UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE
FLÄCHEN IN BAULAND DORFGEBIET, GP 112/1 TLW., KG MÜHLDOF, 809 M²
- h)
UMWIDMUNG VON BAULAND DORFGEBIET IN GRÜNLAND-SCHUTZSTREIFEN ALS
IMMISSIONSSCHUTZ, GP 185/4 TLW., KG MÜHLDOF, 30 M²
- i)
UMWIDMUNG VON BAULAND GEWERBEGEBIET IN GRÜNLAND-SCHUTZ-
STREIFEN ALS IMMISSIONSSCHUTZ, GP 185/4 TLW., KG MÜHLDOF, 32 M²
- J)
UMWIDMUNG VON GRÜNLAND-SCHUTZSTREIFEN ALS IMMISSIONSSCHUTZ IN
GRÜNLAND-IMMISSIONSSCHUTZBAUTEN, GP 112/3 TLW., KG MÜHLDOF, 28 M²

- k)
UMWIDMUNG VON BAULAND DORFGEBIET IN BAULAND GEWERBEGEBIET,
GP 112/3 TLW. (358 M²), GP .188/3 (8 M²), KG MÜHL DORF, INSGESAMT 366 M²
- L)
UMWIDMUNG VON BAULAND GEWERBEGEBIET IN BAULAND DORFGEBIET,
GP 113/1 TLW., KG MÜHL DORF, 1.162 M²
- m)
UMWIDMUNG VON GRÜNLAND-SCHUTZSTREIFEN ALS IMMISSIONSSCHUTZ IN
BAULAND GEWERBEGEBIET, GP .188/3 TLW., KG MÜHL DORF, 28 M²
- n)
UMWIDMUNG VON BAULAND DORFGEBIET IN GRÜNLAND NEBENGEBÄUDE,
GP 112/1 TLW. (1.046 M²), GP .164 (506 M²), GP 185/4 TLW. (787 M²), KG MÜHL DORF,
INSGESAMT 2.339 M²
- o)
UMWIDMUNG VON GRÜNLAND-SCHUTZSTREIFEN ALS IMMISSIONSSCHUTZ IN
GRÜNLAND NEBENGEBÄUDE, GP 112/1 TLW., KG MÜHL DORF, 60 M²
- p)
UMWIDMUNG VON BAULAND GEWERBEGEBIET IN GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN, GP 95/1 TLW., KG MÜHL DORF, 88 M²
- q)
UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE
FLÄCHEN IN GRÜNLAND GARTEN GP 112/1 TLW., KG MÜHL DORF, 670 M²
- r)
UMWIDMUNG VON BAULAND GEWERBEGEBIET IN GRÜNLAND NEBENGEBÄUDE
GP 113/1 TLW., KG MÜHL DORF, 1.039 M²
- s)
UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE
FLÄCHEN IN GRÜNLAND NEBENGEBÄUDE GP 111/1 TLW. (218 M²),
GP 112/1 TLW. (549 M²), GP 185/4 TLW. (75 M²), KG MÜHL DORF, INSGESAMT 842 M²

Beratung

In der Beratung hat der Gemeinderat zum Umwidmungslageplan in der vom Raumplanungsbüro Kaufmann erstellten und soeben erläuterten Form keine Einwände.

Beschluss

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Umwidmungsantrag 3/2019 - wie soeben erläutert und beraten – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Zum 9. Punkt der Tagesordnung informiert der Bürgermeister, dass bei der Außenbeleuchtung Kultursaal schon einige Fassungen gebrochen sind und aufgrund des Alters ein Austausch unweigerlich bevorsteht. Das sind in Summe 13 Stück Außenleuchten und zwei Lautsprecher. Es wurden daraufhin bei den Firmen Elektro Rindler, K&T und TR Elektrotechnik GmbH Angebote angefragt. Die Angebotsergebnisse lauten wie folgt:

1. TR Elektrotechnik GmbH	€ 2.766,00 (inkl. 2 Lautsprecher)
2. K&T	€ 6.068,53 (ohne Lautsprecher)
3. Elektro Rindler	€ 4.056,00 (ohne Lautsprecher) – eingegangen am 24.10.

Die neuen Leuchten sind LED-Leuchten mit je 10W/Stück. Die jetzigen Niedervolt Leuchtmittel haben 20W/Stück.

Beratung

Der Bürgermeister erklärt, dass die alten Leuchten seit 2005 montiert sind und aufgrund des Zustandes ein Austausch notwendig ist.

Antrag

GR Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Außenbeleuchtung an den Billigstbieter TR Elektrotechnik GmbH mit € 2.766,00 beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 10 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert zum 10. Punkt der Tagesordnung und geht auf die einzelnen Tagesordnungspunkte ein:

a) Sicherung der Ausgrabungen:

Die Bewilligung für die Ausgrabungen läuft mit 31.12.2022 aus und daher müssen die Ausgrabungen gesichert werden. Dazu ist es notwendig, die Ausgrabungsstellen mit einem Vlies zu überdecken und mit Splitt und anschließend Humus zu verfüllen. Es wurde die Ausgrabungsstelle vom Landeshauptmann Peter Kaiser, Leiter der Abt. 3 (Dr. Sturm) und Mag. Pucker besichtigt und mitgeteilt, dass eine schonende Verfüllung gemacht werden sollte. Es wurde auch die Meinung vertreten, dass bei einem möglichen Ankauf des Grundstückes ein mögliches Bauwerk daraufgesetzt werden kann. Ein solches Projekt wäre interessant und müsste auf Schiene gebracht werden. Die Gemeinde müsste nun in Vorleistung gehen, um vor der Frostperiode die Ausgrabungen zu schützen. Es wurden diesbezüglich Kosten in der Höhe von € 30.000,- angeschätzt.

Es wurde daraufhin ein Angebot von der Fa. Fürstauer -die in diesem Bereich mit dem Bundesdenkmalamt schon Erfahrungen gemacht hat- eingeholt. Aufgrund der aktuellen Auslastung der Baufirmen wurde dieses Angebot von der VG-Spittal auf Plausibilität geprüft und nach geringfügiger Korrektur von Seiten des Baudienstes freigegeben:

Es würde sich somit eine neue Gesamtangebotssumme von € 20.724,- inkl. MwSt. ergeben.

Von Seiten des Baudienstes bestehen keine Bedenken bei einer Vergabe der Leistungen an die Firma Erdbau Fürstauer GmbH aus 9814 Mühldorf. Es wird jedoch vorgeschlagen vor der Vergabe ein Angebot einzufordern welches die mündlich besprochenen Punkte 1-4 beinhaltet, bzw. die beiliegende Angebotskorrektur als Auftragsgrundlage heranzuziehen.

Abbildung 4: Stellungnahme Baudienst

b) Anschaffung Skulptur „Der Kelte“:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Anschaffung einer Skulptur „Der Kelte“ ein Angebot vom Künstler Thomas Steinwender eingeholt wurde. Die Skulptur wird aus einem Holzstamm in Eiche angefertigt und mit Helm, Brustschild, Schwert und diversen Utensilien versehen und auf einem Stein aufgestellt. Für die Besucher soll daneben ein Stein mit 2 angedeuteten Stiefeln aufgestellt werden, damit mit der Skulptur ein Foto aufgenommen werden kann. Das Angebot beträgt € 12.744,00 brutto und zusätzlich € 1.020,- (d.s. € 850,- netto) für den Baumstamm, wobei der Baumstamm vielleicht auch € 2.000,- kosten kann und auch bauseits zur Verfügung gestellt werden soll (diese Leistung wird noch abgeklärt). Die Projektkosten sind noch nicht ausgeschöpft, es stehen noch finanzielle Mittel zur Verfügung.

c) Österreichisches Museumsgütesiegel:

Für die Erlangung des Museumsgütesiegels wird ein Beschluss des Gemeinderates benötigt. Darin verpflichtet sich die Gemeinde demnach das Museum finanziell zu unterstützen und den Erhalt der Sammlung zu gewährleisten.

Beratung

GR Petutschnig ist der Meinung, dass Punkt a) und c) sinnvoll sind. Es sollte jedoch beim Punkt b) ein anderer Standort gewählt werden wie z.B. der Bereich beim Museum da in diesem Bereich ein modernes Objekt im Hintergrund steht.

Vizebgm. Helmut Fürstauer erklärt, dass dies aber im Zusammenhang mit dem keltischen Auge steht. Man könnte aber über den Standort noch diskutieren. Er erklärt die Sicherung der Ausgrabungen mittels Vlies und Splitt und den händischen schonenden Einbau. Diese Vorgangsweise ist notwendig, um die Ausgrabungen zu schützen. Die Fa. Fürstauer hat diesbezüglich auch schon Erfahrung in Zusammenhang mit dem Bundesdenkmalamt.

GR Taurer erklärt, dass das Projekt Argentum ein großartiges Projekt ist, jedoch die Anschaffung des Kelten nicht notwendig sei.

GR Krobath antwortet daraufhin, dass er für die Anschaffung der Skulptur sei und diese zu einer Attraktivierung des bestehenden Projektes beitragen würde.

GR DI Koch fragt nach der Vereinbarung mit der Grundstückseigentümerin. Es sollten diesbezüglich auch die Sicherungsmaßnahmen mit der Grundstückseigentümerin besprochen werden.

Bgm. Angerer antwortet daraufhin, dass dies noch mit der Grundstückseigentümerin besprochen wird.

Bgm. Angerer informiert, dass die Skulpturen von Thomas Steinwender ausgezeichnet ausgearbeitet sind und die Kosten des Projektes noch nicht ausgereizt sind. Die Skulptur ist ein Eye-Catcher und ist als Werbung für Mühldorf zu sehen.

GR DIⁱⁿ Gansberger ist der Meinung, dass der Standort der Skulptur nicht geeignet sei.

Bgm. Angerer und Vizebgm. Helmut Fürstauer erklären, dass der Standort noch definiert werden kann.

GV Strauß erklärt, dass er die Skulptur befürwortet, da auch die Finanzierung gegeben ist.

Es wird in weiterer Folge über die Förderung diskutiert.

Vor Beschlussfassung erklärt Vizebürgermeister Helmut Fürstauer seine Befangenheit zum Punkt a) und verlässt den Sitzungssaal. Die Vertretung von Vizebürgermeister Helmut Fürstauer erfolgt durch das Ersatzmitglied des Gemeinderates Erich Dertnig.

Beschluss

Bgm. Angerer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

- a) Die Vergabe der Konservierung an die Fa. Erdbau Fürstauer mit € 20.724,-.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

- b) Die Vergabe der Anschaffung der Skulptur „Der Kelte“ an Thomas Steinwender mit € 12.744,-.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag mehrheitlich an. Die Gegenstimmen stammen von Vizebgm. Kurt Fürstauer, GR Heike Graf, GR Karoline Taurer und GR DIⁱⁿ Nina Gansberger.

- c) Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das Museum finanziell zu unterstützen und den Erhalt der Sammlung zu gewährleisten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vermessung des umzulegenden Radweges R8 zur Zeit vom Büro ZT Humitsch für das Vermessungsamt fertig gestellt und anschließend übermittelt wird. Es kann anschließend nach Vorlage der Bescheinigung vom Vermessungsamt die

Durchführung voraussichtlich in der Dezembersitzung erfolgen. Die Grundfläche Scheuch soll kosten- und lastenfrei an die Gemeinde und der Gemeindegrund an Scheuch getauscht werden. Diesbezüglich soll heute der Grundsatzbeschluss zum Grundtausch erfolgen. Da die Vorarbeiten (Unterbau, Straßenbeleuchtung, etc.) schon erledigt wurden, sind vom Baudienst nur noch Angebote über die Asphaltierung dieser Straßenanlage eingeholt worden:

Die geprüften Ergebnisse inkl. MwSt. lauten:

1. Strabag AG, 9800 Spittal/Drau	€	68.893,16
2. Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn	€	73.868,46
3. Porr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	76.585,76

Diese Angebote wurden am 18.10. nachverhandelt und die Ausführung für Frühjahr 2023 bis Ende April in Aussicht gestellt.

Die nachverhandelten Ergebnisse inkl. MwSt. (ohne Skonto) liegen wie folgt vor:

1. Strabag AG, 9800 Spittal/Drau	€	66.826,37
2. Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn	€	68.697,67
3. Porr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	72.756,47

Beratung

GR DI Koch fragt, ob nach dem Grundstückstausch auch noch alle Grundeigentümer über öffentliches Gut zu ihren Grundstücken zufahren können?

Bgm. Angerer erklärt, dass der Grundtausch so durchgeführt wird, dass alle Grundeigentümer über das öffentliche Gut zu ihren Grundstücken zufahren können. Die anderen Grundstücke sind alle im Eigentum der Familie Scheuch.

GR Petutschnig und GV Strauß fragen, ob es Neuigkeiten von der Campinganlage gibt?

Bgm. Angerer erklärt, dass diesbezüglich ein Besprechungstermin mit Hr. Scheuch abgehalten werden sollte.

Vor Beschlussfassung erklärt Gemeinderat Hadmar Rud seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal. Die Vertretung von Gemeinderat Hadmar Rud erfolgt durch das Ersatzmitglied des Gemeinderates Erich Dertnig.

Beschluss

GR Krobath stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Grundtausch mit Vertragserstellung mit der Familie Scheuch und die Vergabe an den Billigstbieter Strabag mit € 66.826,37 für das Frühjahr 2023 bis spätestens Ende April vergeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 12 der Tagesordnung

Zum 12. Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, zum Projekt „Einhausung Schießstätte Obervellach“, dass in Absprache durch die Marktgemeinde Obervellach mit Herrn UAL Mag. (FH) Pobaschnig und Frau Mag. Sicher folgender Weg vorgeschlagen wurde:

- Der Schützenverein führt als Rechts- und Projektträger das Projekt aus (die Gemeinden sind nicht Gesellschafter)
 - Ausschreibung des Bauprojektes, Finanzierung, Haftung, Betriebsführung
- Es wird mit jeder der teilnehmenden Gemeinden (derzeit ca. 7 Gemeinden) ein privatrechtlicher Vertrag mit dem Schützenverein abgeschlossen, der nachfolgendes regelt:
 - Jede Gemeinde bekommt ein Wochen- bzw. Monatskontingent an Stunden für die Jäger (oder sonstige Interessierte) dieser Gemeinde (z.B. 4/6/8 Wochenstunden für Obervellach)
 - Zeitdauer des Vertrages, ca. 15-20 Jahre

Damit wäre der „Interkommunale Nutzen“ für jede Gemeinde nachvollziehbar und könnten die IKZ- Mittel auch von jeder Gemeinde an den Schützenverein aufgrund der privatrechtlichen Vereinbarung weitergegeben werden.

Durch die privatrechtliche Vereinbarung haben die beteiligten Gemeinden die Möglichkeit die IKZ-Mittel der Jahre 2022 und oder 2023 für die Finanzierung der Einhausung zu verwenden. Damit können bei jeder Gemeinde pro Jahr € 40.000,-- (vierzigtausend Euro) IKZ-Mittel plus € 5.000,-- (fünftausend Euro) Eigenmittel der Gemeinden zur Auszahlung gelangen. Als Gegenleistung für die finanzierenden Gemeinden wird für deren Bewohner an einem Nachmittag pro Woche (derzeit Mittwoch) das Schießentgelt in gleicher Höhe wie für Mitglieder des Vereines eingehoben, das heißt nur ein Drittel des von Nichtmitgliedern geforderten Entgeltes. Beteiligt sich eine Gemeinde nur ein Jahr mit IKZ-Mitteln gilt die Begünstigung für 15 (fünfzehn) Jahre. Sollten von einer Gemeinde die Mittel 2022 und 2023 fließen, gilt die Begünstigung für 30(dreißig) Jahre.

Aufgrund der vorliegenden Kostenaufstellung sind Ausgaben in der Höhe von € 912.300,- (neunhundertzwölftausenddreihundert Euro) zu erwarten. Die Schützengilde Obervellach hat rund € 100.000,-- (hunderttausend Euro) Eigenmittel. Damit ist gewährleistet, dass auch wenn alle sieben Gemeinden für 2 (zwei) Jahre die IKZ-Mittel zur Verfügung stellen, keine Überfinanzierung des Projektes erfolgt. Damit ist der „Interkommunale Nutzen“ für jede beteiligte Gemeinde nachvollziehbar.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Unterstützung mit € 40.000,- u. € 5.000,- Eigenmittel.

Beratung

GV Strauß erklärt, dass die Gemeinde Mühldorf für das Jahr 2022 kein IKZ-Projekt hat und diesbezüglich Obervellach unterstützt werden sollte.

GR Rud pflichtet GV Strauß bei und ist der Meinung, dass dies eine notwendige Infrastruktur für den Jagdbetrieb und für die Grundbesitzer ist. Die Zuverlässigkeit der Waffen ist notwendig und wird durch die Schießstätte sichergestellt.

Beschluss

GR Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die IKZ-Mittel für 2022 in der Höhe von € 40.000,- zusammen mit den schon beschlossenen € 5.000,- für das IKZ-Projekt zur Einhausung der Schießstätte Obervellach an die Schützengilde Obervellach beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 13 der Tagesordnung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Amtsleiter und dieser informiert wie folgt: Vom Gemeindeservicezentrum (GSZ) wurde an alle Gemeinden, Gemeindeverbände und Verwaltungsgemeinschaften ein Schreiben verfasst und über die Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk und die zentrale CNC-Verrechnung informiert.

Es soll für die Gemeinden der Zutritt zum Kärntner Behördennetzwerk mittels Vereinbarung hergestellt werden. Das bedeutet, dass durch die Mehrproviderstrategie die Gemeinde selbst den Leitungslieferanten wählen kann (bisher war A1 vorgeschrieben). Die Gemeinde Mühldorf wird seit April 2021 nicht mehr von der A1 sondern der RKM mit Internet versorgt.

Durch die Vereinbarung wird der bestehende Vertrag vom GSZ übernommen und bietet folgende Vorteile:

- Sicherheit über die zentrale Firewall
- Verwaltung der Anschlüsse und Überblick über die Bindefristen durch das GSZ
- Bessere Verhandlungsmacht gegenüber den Leistungsanbietern
- Leichter Wechsel zu anderen Anbietern
- Zutritt zum Behördennetzwerk (Zutritt zum E-Government über lokalen Internetzugang)

Beratung

Vizebgm. Kurt Fürstauer fragt, ob dies kostenlos ist?

Bgm. Angerer informiert, dass dies nicht kostenlos ist und ein geringfügiger Betrag von den Ertragsanteilen diesbezüglich einbehalten wird. Die Sicherheit und bessere Verhandlungsmacht steht bei dieser Vereinbarung im Vordergrund.

Beschluss

Bgm. Angerer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mittels Vereinbarung die Vertragsübernahme an das Gemeindeservicezentrum beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 14 der Tagesordnung

GR Graf informiert zur am 13.10.2022 stattgefundenen Kontrollausschusssitzung. Es wurden die Belege der KG und der Gemeinde geprüft und wie immer für in bester Ordnung befunden. Ein Lob gebührt dem Finanzverwalter, der sehr kompetent die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet hat. Es wird mitgeteilt, dass die Gemeinde mit Mehrkosten

bei den Verbandsstromkosten für nächstes Jahr rechnen muss. Im Jahr 2022 betrugen die Stromkosten € 85.000,- und für das Jahr 2023 werden diese auf € 240.000,- prognostiziert.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Nach Abschluss der Tagesordnung informiert der Bürgermeister zur aktuellen Stromdiskussion, dass das Merit-Order System bis dato vom Staat nicht angegriffen wird. Der Strompreisdeckel für den privaten Haushalt hilft nur sehr eingeschränkt. Bei den Gebühren -wie zuvor berichtet bei den Verbandsstromkosten- erhöhen sich die Kosten massiv (35 Pumpanlagen) von ca. € 85.000,- auf ca. € 240.000,- die an den Endverbraucher (Haushalte) weitergegeben werden. Es ist unverständlich, dass die Politik nicht eingreift.



Der Bürgermeister bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und schließt die Sitzung um 20:59 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

Two handwritten signatures in blue ink, likely belonging to members of the municipal council.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to the secretary.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to the mayor.